

Satzung
über die Stiftung der „Hermann Heimerich Plakette“
und der Ehrennadel der Metropolregion Rhein-Neckar
zur Würdigung besonderer Verdienste um die
Metropolregion Rhein Neckar

Aufgrund des Artikels 2 Abs. 2 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005, des § 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit von Baden-Württemberg und des § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 15. Mai 2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Hermann Heimerich Plakette

- a) Zur Würdigung besonderer Verdienste um die Metropolregion Rhein-Neckar stiftet der Verband Region Rhein-Neckar die „Hermann Heimerich Plakette“.
- b) Der Verband ehrt mit dieser Plakette zugleich das Andenken Hermann Heimerichs, der sich in hervorragender Weise für die Belange des Rhein-Neckar-Gebietes eingesetzt und die erste Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Gliedern dieses Raumes eingerichtet hat.
- c) Die „Hermann Heimerich Plakette“ wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich weit über die Pflichten ihres Amtes oder ihres Berufes hinaus um die Entwicklung der Metropolregion Rhein-Neckar oder um die Förderung der Zusammenarbeit zwischen ihren Gliedern verdient gemacht haben.
- d) Die Plakette besteht aus Bronze. Sie trägt auf der Vorderseite ein künstlerisches Emblem mit der Umschrift „Verdienste um den Rhein-Neckar-Raum“ und auf der Rückseite die Aufschrift:
„Verband Region Rhein-Neckar
Hermann Heimerich Plakette
Name des Geehrten und Datum der Verleihung“
- e) Die „Hermann Heimerich Plakette“ wird mit einer Verleihungsurkunde überreicht.

§ 2

Ehrennadel der Metropolregion Rhein-Neckar

- a) Zur Würdigung von Verdiensten um die Metropolregion Rhein-Neckar stiftet der Verband Region Rhein-Neckar die „Ehrennadel der Metropolregion Rhein-Neckar“.
- b) Die „Ehrennadel der Metropolregion Rhein-Neckar“ wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich über die Pflichten ihres Amtes oder ihres Berufes hinaus um die Entwicklung der Metropolregion Rhein-Neckar oder um die Förderung der Zusammenarbeit zwischen ihren Gliedern verdient gemacht haben.
- c) Die Ehrennadel zeigt das Logo des Verbandes Region Rhein-Neckar in Gold.
- d) Die Ehrennadel wird mit einer Verleihungsurkunde überreicht.

§ 3

Entscheidung über die Verleihung

- a) Über die Verleihung der „Hermann Heimerich Plakette“ der Metropolregion Rhein-Neckar“ entscheidet die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar in nichtöffentlicher Sitzung.

Lesefassung

- b) Über die Verleihung der Ehrennadel der Metropolregion Rhein-Neckar entscheidet der Verwaltungsrat des Verbandes Region Rhein-Neckar in nichtöffentlicher Sitzung.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, den 14. Januar 2016

gez. Dr. Eva Lohse
Verbandsvorsitzende

Diese Satzung wurde dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde am 13. Januar 2016 angezeigt.